

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
33. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.05.2025
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens | Sg. 12/184/20-26 |
| 2 | Vereinsgründung MINTerMacher Nordoberpfalz e.V. | Sg. 15/070/20-26 |
| 3 | Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen des Schwarzwildes für die Perioden 01.04.2025 bis 31.03.2026 und 01.04.2026 bis 31.03.2027 | Sg. 31/010/20-26 |
| 4 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Renner, Tanja
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin
Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Karlheinz Budnik
Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bäumler, Tobias
Doris, Meißner
Frey, Christian
Klos, Sarah
Kreuzer, Andreas
Prößl, Claudia
Scheidler, Alfred, Dr.
Schmucker, Constanze
Weinbeck, Karin

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach

Presse

Ibl, Uwe

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 33. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Freistaat Bayern seine „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)“ neu erlassen. Hierbei wurden teilweise die Förderfestbeträge für bestimmte Fahrzeugtypen angehoben.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat in seiner Förderrichtlinie den Förderbetrag mit 30 % (bzw. 50 % bei Drehleitern) des staatlichen Festbetrages festgesetzt. Auf Grund dessen ist nun eine Änderung der Richtlinien bei einem Fahrzeugtyp notwendig.

Die Förderbeträge im Einzelnen:

30%ige Landkreisförderung:

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 von 32.955 € auf 40.950 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 (KatS) 39.624 € (unverändert)
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 40.950 € (unverändert)
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 39.117 € (unverändert)
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 48.750 € (unverändert)
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 31.551 € (unverändert)
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000 49.569 € (unverändert)
- Rüstwagen RW 63.063 € (unverändert)

50%ige Landkreisförderung:

- Drehleiter DLAK 23/12 153.595 € (unverändert)
- Drehleiter DLAK 18/12 116.025 € (unverändert)

Im beiliegenden Entwurf der 4. Änderung der Landkreis-Förderrichtlinie wurde die entsprechende Passage in Nr. 5. a angepasst. Die sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten. Sie wurde mit dem SG 31 – Feuerwehrwesen und dem Kreisbrandrat abgestimmt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erlässt die im Entwurf vorgelegte „4. Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VAng. Karin Weinbeck erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vereinsgründung MINTerMacher Nordoberpfalz e.V.

Über die Förderung Landesentwicklung wird aktuell das Projekt „Institutionalisierung eines MINT-Netzwerkes“ als Kooperationsprojekt mit der Stadt Weiden i.d.OPf. gefördert. Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen, finanziell tragfähigen Struktur zur Koordination und Weiterentwicklung der regionalen MINT-Bildung in der Nordoberpfalz durch die Gründung des Vereins „MINTerMacher Nordoberpfalz e.V.“.

Stärkung der MINT-Bildung in der Region

Der MINT-Herbstreport von 2024 weist eine Fachkräftelücke in MINT-Berufen für Deutschland von insgesamt 209.000 Stellen aus.

Die Stärkung der MINT-Bildung ist auch für unsere stark von verarbeitendem Gewerbe, Handwerk und IT-Dienstleistungen geprägten Region entscheidend, um Fachkräfte aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik und angrenzenden Bereichen nachhaltig zu sichern und das Interesse von jungen Menschen an diesen Themen zu wecken und zu erhalten.

„Das künftige Angebot an MINT-Fachkräften wird durch die demografische Entwicklung und zugleich (laut PISA-Studie) durch sinkende MINT-Kompetenzen der in den Arbeitsmarkt nachrückenden Jahrgänge belastet.“

- Prof. Dr. Axel Plünnecke, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

MINT-Bildung fördert nicht nur die Ausbildung von fachlichen und methodischen Kompetenzen, sondern auch die persönliche Entwicklung, indem sie Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit frühzeitig stärkt.

Notwendigkeit der Vereinsgründung

Im Oberpfälzer Raum haben sich vor diesem Hintergrund bereits der Nachbarlandkreis Schwandorf und der Raum Regensburg auf den Weg gemacht, MINT-Bildung zu stärken und nachhaltig zu verankern. In Schwandorf entsteht ein Technikerlebniszentrum und in Regensburg investieren Kommunen, ansässige Forschungseinrichtungen und Unternehmen seit 2015 in den Verein MINT Labs Regensburg e.V.

Die langfristige Sicherung der MINT-Aktivitäten der drei nordoberpfälzer Kommunen über einen Verein ist notwendig, um eine dauerhafte Struktur zur Koordination und Weiterentwicklung von MINT-Angeboten zu gewährleisten. Der Verein bietet eine Plattform, auf der alle relevanten Akteure aus Bildung, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten können. Zudem erleichtert die Vereinsstruktur die Einwerbung von Fördermitteln und Drittmitteln.

Ziele des Vereins

Kinder zeigen bereits in der Schule großes Interesse an MINT-Themen – das belegt unter anderem die starke Auslastung von MINT-AGs an unseren Schulen sowie die hohe Nachfrage bei der schon umgesetzten Kursreihe „MINT am Samstag“. Dieses Potenzial soll nicht ungenutzt bleiben: Ziel des Vereins ist es daher, auch Kinder und Jugendliche außerhalb des regulären Schulunterrichts anzusprechen, ihnen Raum zur Entfaltung zu geben und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich auf spielerische und kreative Weise mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auseinanderzusetzen.

MINT-Kompetenzen sind Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Um diese gezielt zu fördern, schafft der Verein sogenannte „Werkstätten des Lernens, Tüftelns und Entdeckens“ – außerschulische Lernorte, die Kindern und Jugendlichen vergleichbare Möglichkeiten bieten wie Musikschulen im kulturellen Bereich. Diese Lernorte sollen Begeisterung wecken und Talente fördern.

Ein weiteres zentrales Ziel ist der Aufbau tragfähiger Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Verein fungiert dabei als neutraler, vertrauenswürdiger Akteur mit regionaler Verankerung, bei dem die Fäden zusammenlaufen. Durch seine Struktur ermöglicht er die gezielte Koordination bestehender und neuer Aktivitäten, bündelt Ressourcen und stärkt die regionale Sichtbarkeit der MINT-Bildung.

Die Nordoberpfalz braucht solche Strukturen, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Fachkräftesicherung wirksam zu begegnen. MINTerMacher Nordoberpfalz e.V. versteht sich daher als Schlüsselakteur für die MINT-Bildung der Zukunft – mit dem klaren Anspruch, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen und die Innovationskraft der Region nachhaltig zu stärken.

Einbringung der Kommunen

Bei der Schaffung einer tragfähigen Grundlage für den Verein spielen die Kommunen eine zentrale Rolle. Durch ihre Mitgliedschaft garantieren sie dessen langfristige Stabilität und politisch-administrative Unterstützung. Die Mitgliedschaft der Kommunen sendet zudem ein starkes Signal an die Region und an potenzielle Partner, dass MINT-Bildung eine hohe Priorität hat. Dies stärkt die Wahrnehmung des Vereins und motiviert Akteure, wie Unternehmen, Stiftungen und andere Institutionen, sich ebenfalls zu engagieren.

Finanzierung des Vereins

Der Verein wird sich langfristig über mehrere Quellen finanzieren. Mitgliedsbeiträge der Kommunen sowie von Unternehmen und Institutionen bilden eine stabile Grundlage. Zusätzlich wird der Verein Sponsoring von regionalen Unternehmen und Drittmitteleinnahmen von Stiftungen und Förderprogrammen einwerben. Darüber hinaus wird der Verein durch Sachspenden und Dozententätigkeiten unterstützt.

Organisation des Vereins

Die Gründungsversammlung des Vereins ist für den Sommer 2025 vorgesehen, und der Satzungsentwurf befindet sich in Vorbereitung.

Herr Landrat Meier wird gebeten, den Vorsitz des Vereins zu übernehmen. Als Stellvertretungen werden Herr Oberbürgermeister Meyer und Herr Landrat Grillmeier angefragt. Weitere Vertreter der Kreisentwicklung und der Wirtschaftsförderung werden als Beisitzer in den Vereinsvorstand gewählt. Die genaue Ausgestaltung der Beitragsordnung sowie die Festlegung der Mitgliedsbeiträge werden in der Gründungsversammlung beraten und beschlossen.

Die Geschäftsstelle des Vereins wird am Landkreis Neustadt an der Waldnaab angesiedelt. Die Geschäftsführung wird mit maximal 20 Stunden pro Woche veranschlagt und zu gleichen Teilen auf zwei Beschäftigte des Landkreises verteilt. Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden über einen entsprechend erhöhten Mitgliedsbeitrag der Kommunen getragen.

Landrat Andreas Meier ergänzt, den Beschlussvorschlag an der Stelle der Geschäftsstelle dahingehend zu korrigieren, dass dort Landratsamt und nicht Landkreis steht.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird Gründungsmitglied des Vereins MINTerMacher Nordoberpfalz. Herr Landrat Andreas Meier wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Die Geschäftsstelle des Vereins wird am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab angesiedelt und stellt die Geschäftsführung mit maximal 20 Wochenstunden, verteilt auf zwei Beschäftigte. Die anfallenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden über einen entsprechend erhöhten Mitgliedsbeitrag der Kommunen getragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

RAmtfrau Doris Meißner erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab am 24.07.2019 angesichts der Bedrohung durch die herannahende Afrikanische Schweinepest (ASP) die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das jagdliche Erlegen von männlichen und weiblichen Schwarzwild-Frischlingen (Altersbereich 0-1 Jahr) für den Zeitraum 01.10.2019 bis 28.02.2021 beschlossen. Dieser Zeitraum wurde durch die Beschlüsse vom 25.11.2020, 01.02.2022 und 18.09.2023 bis 31.03.2025 verlängert. Die Frischlingsprämie wurde damit bereits seit 6 Perioden ausgezahlt.

Seither werden auf Antrag pro erlegtem Frischling 30,00 € Aufwandsentschädigung an die Jagd ausübungsberechtigten der im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde Neustadt a.d. Waldnaab liegenden Reviere erstattet.

Hintergrund für die Schaffung dieses Anreizes war es, den Anteil der erlegten Frischlinge am Gesamtabschuss des Schwarzwildes aus wildbiologischen Gründen zu steigern. Strukturierte Entnahme und Bejagungsintensität beeinflussen nämlich die Zuwachsdynamik in den Schwarzwildbeständen. Mangelnde Frischlingsbejagung und Eingriffe in den sozial tragenden Bestand erhöhen hierbei den Zuwachs.

Im Umkehrschluss heißt das, dass sich eine Steigerung der Frischlingsabschüsse günstig auf die Hemmung der Vermehrungsrate der Wildschweinpopulation insgesamt auswirkt, was letztendlich sehr wichtig für die Vorbeugung gegen die Verbreitung der ASP und auch bei einem möglichen Eintrag dieser Seuche nach Bayern ist. Eine kleinere Schwarzwildpopulation bedeutet weniger Übertragungsmöglichkeiten und bessere Bekämpfungschancen. Das ist auch von großer Bedeutung für unsere ebenfalls gefährdeten Hausschweinbestände. Zwischenzeitlich ist die ASP aus Richtung Hessen bis auf wenige Kilometer an die bayerische Landesgrenze herangerückt. Die Bekämpfung dieser Tierseuche ist daher weiterhin hochaktuell und von großer Bedeutung.

Man muss heutzutage davon ausgehen, dass die jährliche Zuwachsrate bei Wildschweinen, bezogen auf den Grundbestand, ca. 200 % und mehr beträgt. Selbst Frischlinge tragen ab etwa dem sechsten/ siebten Lebensmonat bereits wieder zur Vermehrung bei. Die teils optimalen Lebensbedingungen ermöglichen unter Umständen sogar zwei Rauschzeiten pro Jahr.

Nach Fachmeinungen schätzt man die optimale Quote des Frischlingsanteils läge bei etwa 70 %.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Frischlingsquote dargestellt:

Jagdjahr	Gesamt	Frischlinge	Frischlingsquote
Jagdjahr 15/16:	1899	752	40%
Jagdjahr 16/17:	1469	580	39%
Jagdjahr 17/18:	2541	998	39%
Jagdjahr 18/19:	1664	700	42%
Jagdjahr 19/20:	3044	1495	49%
Jagdjahr 20/21:	1957	993	51%
Jagdjahr 21/22	1720	927	54 %
Jagdjahr 22/23	1272	714	56 %
Jagdjahr 23/24	1133	571	50 %
Jagdjahr 24/25	1336	745	56 %

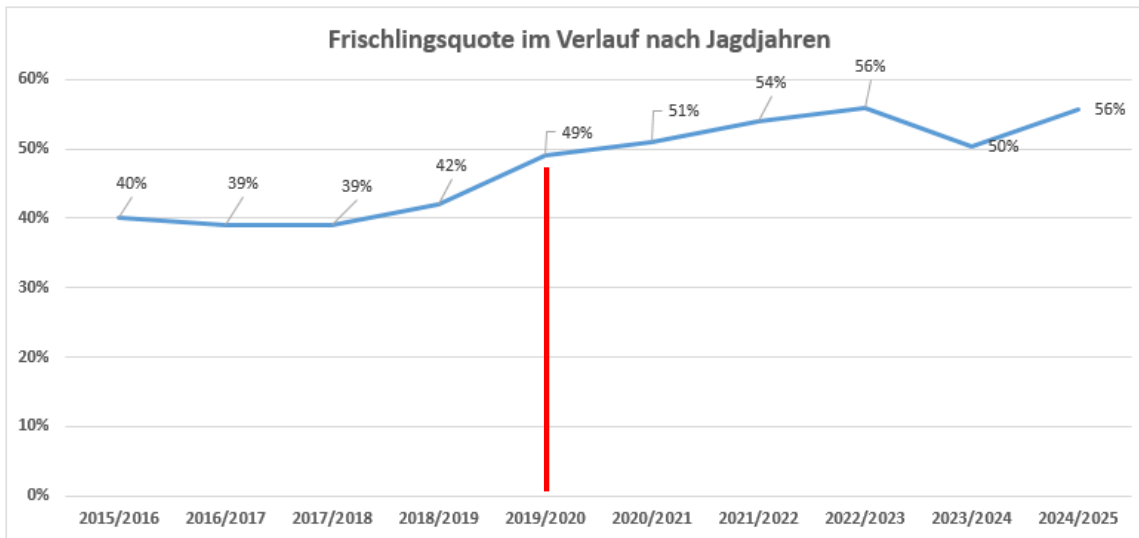
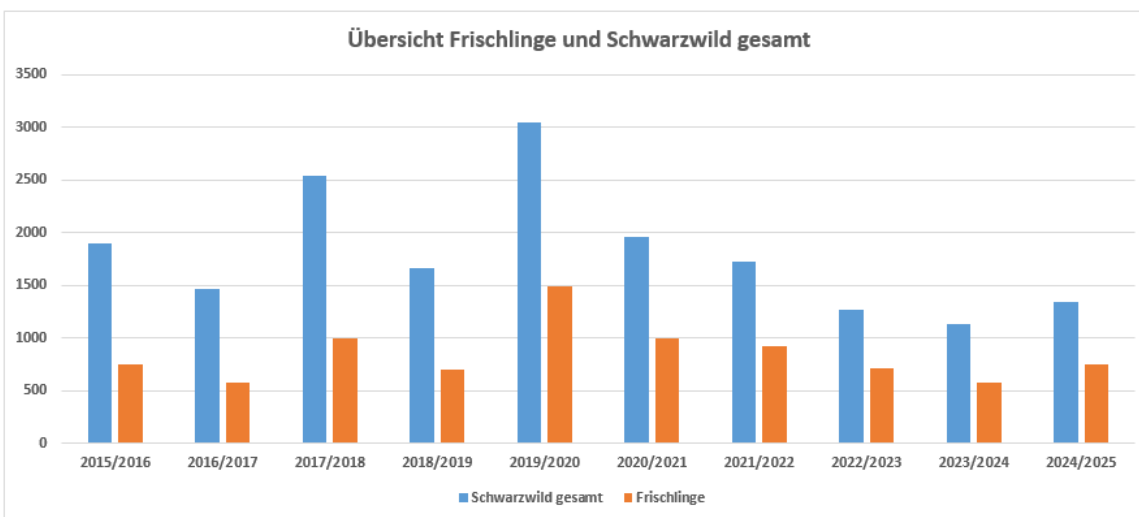


Abbildung Frischlingsquote im zeitlichen Verlauf, roter Strich markiert das Jahr der erstmaligen Auszahlung der Prämie

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Anreiz auch schon Früchte getragen hat (seit Jagdjahr 19/20).

Durch die jährliche Steigerung der Quote wird deutlich, dass der verfolgte Zweck erreicht wird. Nach einem kurzen Einbruch im Jagdjahr 2023/2024 beläuft sich die Quote im abgelaufenen Jagdjahr wieder auf 56 %. Der Erfolg der Prämie wird damit bestätigt.



Die Schwarzwildstecke weist aktuell eine fallende Tendenz auf. Dieser Trend sollte fortgesetzt werden.

Der Jagdberater würde eine Verlängerung der Prämie befürworten. Er bestätigt, dass die Prämie ihre Wirkung nicht verfehlt hat und die Schwarzwildpopulation durch den erhöhten Frischlingsanteil in der Jagdstrecke deutlich zurückgegangen ist. Ein weiterer Anstieg auf über 60 % wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Gleichlautend äußerte sich auch die Abt. 7 Veterinärwesen.

Aufgrund der positiven Entwicklung wird die Verlängerung der Frischlingsprämie für die nächsten beiden Jagdjahre (2025/2026 und 2026/2027) bis zum 31.03.2027 vorgeschlagen.

Frischlinge werden zwar auch ohne Anreiz sehr wohl bejagt, aber letztendlich sind diese nur wenig oder schlecht verwertbar. Aus diesem Grund kann eine Aufwandsentschädigung dazu beitragen, dass im Zweifelsfall dennoch der Frischling statt eines besser verwertbaren Wildschweines entnommen wird.

Die bisherigen Ausgaben betragen:

2019/2020	23.190,00 €		
2020/2021	27.000,00 €		
2021/2022	23.970,00 €		
2022/2023	18.960,00 €		
2023/2024	13.080,00 €		
2024/2025		Abrechnung zum 31.07.2025	
Summe	106.200,00 €		

Zur letzten Periode kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden, da die Abrechnung noch bis zum 31.07.2025 läuft. Bislang wurden Anträge für 266 Frischlinge gestellt, was einer Summe von 7.980,00 € entspricht. Es ist jedoch in etwa eine Summe von 19.000,00 € zu erwarten, da die Zahlen der erlegten Frischlinge ähnlich hoch sind wie in 2022/2023.

Das bisherige Auszahlungs- und Nachweissystem (siehe Beschlussvorschlag) soll beibehalten werden.

In den abgelaufenen Perioden wurden die entsprechenden Nachweise eingefordert. Dabei wurden Stichproben (i.d.R. bei hohen Antragszahlen) gemacht. Es zeigte sich, dass die angeforderten Nachweise bis auf wenige Ausnahmen vorgelegt werden konnten. Bei fehlenden Nachweisen erfolgte die Kürzung der Prämie auf die Zahl der nachgewiesenen Frischlinge.

Auch die Antragsfrist zum 31.07. des jeweiligen Jahres soll beibehalten werden. Der Stichtag ist großzügig bemessen, damit sind vier Monate Zeit nach dem Ende des jeweiligen Jagdjahres für die Antragstellung.

Die Untere Jagdbehörde macht die Jagdausübungsberechtigten regelmäßig auf die Prämie aufmerksam, um den Anreiz für die Frischlingsbejagung zu steigern.

Eine fachliche Abstimmung des nachfolgenden Vorschlages erfolgte mit dem Jagdberater der Unteren Jagdbehörde, Herrn Alfons Ermer, sowie der Abt. 7 Veterinärwesen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für das jagdliche Erlegen von weiblichen und männlichen Frischlingen wird die antragsbedingte Erstattung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Tier bis 31.03.2027 fortgeführt. Die 7. Auszahlungsperiode umfasst den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026, die 8. Auszahlungsperiode umfasst den Zeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2027. Der 31.07. ist jeweils der letzte Tag der Antragsfrist für das abgelaufene Jagdjahr. Das bisherige Nachweis- und Abrechnungssystem wird grundsätzlich beibehalten. Es wird sich weiterhin das Recht vorbehalten, die getätigten Abschüsse stichprobenartig auf Anforderung nachweisen zu lassen. Dies erfolgt mittels vier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten:

- Fotografie mit Revierangabe und Erlegungsdatum oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an Wildverarbeitungsbetriebe oder
- Entsorgungsbestätigung der Tierkörperbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer berichtet, dass mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 16.05.2025 der Kreishaushalt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Jahr 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die eingeplanten Kreditaufnahmen genehmigt wurden. Er verliest sodann den entsprechenden Auszug der zusammenfassenden Haushaltsbeurteilung:

„[...] Der Landkreis kann sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht nur die ordentliche Tilgung der Kredite, sondern darüber hinaus, angemessen hohe Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt sowie ausreichende freie Finanzspannen erwirtschaften. Die Erwirtschaftung der Sollzuführung in 2025 gelingt unter anderem durch die Erhöhung der Kreisumlage, bei gleichzeitig steigender Bezirksumlage, auf 46,5 v.H. Des Weiteren verfügt der Landkreis aktuell über genügend Mittel in der allgemeinen Rücklage. [...]. Trotz der eingeplanten Kreditaufnahmen, zeigt sich beim Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab weiterhin eine auf Stabilität ausgerichtete und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.“

Landrat Andreas Meier unterstreicht, dass die Zeiten nicht einfach seien, aber der letzte Satz zeige, dass der Landkreis mit seiner Haushaltspolitik auf dem richtigen Weg sei.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung